

Leistungsbeschreibungen



NÜRNBERG / MESSE

embedded world 2022
Sponsoring & Werbemöglichkeiten

Nutzen Sie das Exklusiv-Marketing der embedded world und rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher. Interessante Möglichkeiten aus den Bereichen Print, Online und Vor Ort stehen zur Auswahl. Heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

Dieses Angebot ist ausschließlich von Ausstellern der embedded world 2022 buchbar! Änderungen vorbehalten!

Rücksendetermin: umgehend

Bitte zurück an

NürnbergMesse GmbH

Veranstaltungsteam embedded world

Michelle Eiser

T +49 9 11 86 06-89 10

E-Mail michelle.eiser@nuernbergmesse.de

DIGITALE PLATTFORM

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ 1. 5 zusätzliche Produkte
im Firmenprofil
EUR 490 | ☐ 2. Vortrag Ausstellerforum
EUR 1.290 | ☐ 3. Virtueller Roundtable
auf Profilseite
EUR 1.990 |
| ☐ 4. Talque Banner mit Verlinkung
zum eigenen Ausstellerprofil
EUR 9.550 | ☐ 5. Individuelle Listing
unter der Kategorie Sponsoren
EUR 6.950 | ☐ 6. Post im News Bereich
während der Veranstaltung
EUR 4.250 |
| ☐ 7. Erwähnung in Social Media Posts
(LinkedIn und Twitter)
EUR 4.950 | | |

ONLINE

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ 1. Mini Banner
auf embedded-world.de
EUR 3.250 | ☐ 2. Super Leaderboard
auf embedded-world.de
EUR 7.750 | ☐ 3. Skyscraper
auf embedded-world.de
EUR 6.650 |
| ☐ 4. Registration Sponsor
auf Anfrage | | |

PRINT (nur buchbar für Vor-Ort-Aussteller)

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ 1. Logo im Messebegleiter
im Hallenplan
EUR 2.290 | | |
| ☐ 2. Anzeige im Messebegleiter
verschiedene Varianten
ab EUR 2.050 | | |
| ☐ 1/3 Seite Innenteil EUR 2.050 | ☐ 1/1 Seite U2 EUR 5.450 | ☐ U2 1.Klappe Vorderseite EUR 4.450 |
| ☐ 1/2 Seite Innenteil EUR 2.450 | ☐ 1/1 Seite U3 EUR 5.350 | ☐ U2 1.Klappe Rückseite EUR 4.450 |
| ☐ 1/1 Seite Innenteil EUR 3.990 | ☐ 1/1 Seite U4 EUR 5.750 | ☐ U3 1.Klappe Vorderseite EUR 4.350 |
| | | ☐ U3 1.Klappe Rückseite EUR 4.350 |

VOR ORT LEISTUNGEN FINDEN SIE AUF SEITE 3

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Aussteller/Auftraggeber

Ansprechpartner für Rückfragen

Tel

E-Mail

Die Geschäftsbedingungen für Messemarketing inkl. der Information zum Datenschutz, einzusehen auf der jeweiligen Veranstaltungswebseite, haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen wir in allen Punkten an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers

Nutzen Sie das Exklusiv-Marketing der embedded world und rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher. Interessante Möglichkeiten aus den Bereichen Print, Online und Vor Ort stehen zur Auswahl. Heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

Dieses Angebot ist ausschließlich von Ausstellern der embedded world 2022 buchbar! Änderungen vorbehalten!

Rücksendetermin: umgehend

Bitte zurück an

NürnbergMesse GmbH
Veranstaltungsteam embedded world
Michelle Eiser
T +49 9 11 86 06-89 10
E-Mail michelle.eiser@nuernbergmesse.de

VOR ORT (nur buchbar für Vor-Ort-Aussteller)

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ 1. Aufblasbare Werbesäule
EUR 5.250 | ☐ 2. AufladBar
EUR 3.750 | ☐ 3. BannerUp
EUR 2.050 |
| ☐ 4. Bodenaufkleber NCC Mitte
Eingangsbereich outdoor
EUR 2.390 | ☐ 5. DekoCubes
EUR 3.750 | ☐ 6. Digital Signage
Foyerdisplay zur Halle 4A
ab EUR 6.990 |
| ☐ 7. Digital Signage
Hallenübergang zur 4A
ab EUR 7.390 | ☐ 8. Digital Signage
BIG LED Screen
ab EUR 15.490 | ☐ 9. Digital Signage
Foyerdisplay Mitte zur Halle 1
ab EUR 6.990 |
| ☐ 10. Digital Signage
Eingang Halle 1
ab EUR 4.190 | ☐ 11. Easy Discs
EUR 6.790 | ☐ 12. EasyMags
EUR 1.850 |
| ☐ 13. Flugobjekt – indoor
☐ Variante Zeppelin EUR 7.990
☐ Variante Fußball EUR 8.950 | ☐ 14. Fotobooth
auf Anfrage | ☐ 15. Fotoboden™
EUR 9.450 |
| ☐ 16. Fußstapfen in der Halle
EUR 5.950 | ☐ 17. Gastro-Zone sponsored by ...
auf Anfrage | ☐ 18. GigaBanner
EUR 36.990 |
| ☐ 19. GigaFrame
☐ Sonderf., indoor EUR 9.150
☐ klein, outdoor EUR 23.490
☐ groß, outdoor EUR 31.250 | ☐ 20. Großflächenplane
EUR 5.250 | ☐ 21. Jobbörse
Online & Vor Ort EUR 650 |
| ☐ 22. Lanyards
EUR 24.950 | ☐ 23. LeuchtPylon
EUR 2.690 | |
| ☐ 24. LightBox
EUR 3.150 | ☐ 25. Logo auf dem Hallenübersichtsplan
EUR 2.350 | ☐ 26. MegaBanner
EUR 7.550 |
| ☐ 27. ParkhausBanner Ost
EUR 19.990 | ☐ 28. Ruhezone sponsored by ...
auf Anfrage | ☐ 29. SignSpinner
EUR 6.250 |
| ☐ 30. Serviettenwerbung
EUR 8.490 | ☐ 31. Sanitärwerbung
EUR 7.250 | ☐ 32. Spiegelwerbung
EUR 7.250 |
| ☐ 33. Säulenwerbung
EUR 6.590 | ☐ 34. Süße Werbung
auf Anfrage | ☐ 35. Taschenwerbung
ab 4.950 |
| ☐ 36. WalkingAct
☐ in der Halle EUR 5.990
☐ im Servicebereich EUR 7.550 | ☐ 37. Werbefläche
EUR 6.290 | ☐ 38. 3 Werbetafeln U-Bahn Brücke
EUR 6.990 |
| ☐ 39. Werbeturm
EUR 11.350 | ☐ 40. Werbeträger
EUR 2.550 | ☐ 41. Werbewürfel
EUR 6.550 |
| ☐ Sonderwünsche | | |

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Aussteller/Auftraggeber

Ansprechpartner für Rückfragen

Tel

E-Mail

Die Geschäftsbedingungen für Messemarketing inkl. der Information zum Datenschutz, einzusehen auf der jeweiligen Veranstaltungsw Webseite, haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen wir in allen Punkten an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers

ZUR ÜBERSICHT

DIGITALE PLATTFORM

ONLINE

PRINT

VOR ORT

AGB

DRUCKEN

ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

1 5 zusätzliche Produkte im Firmenprofil

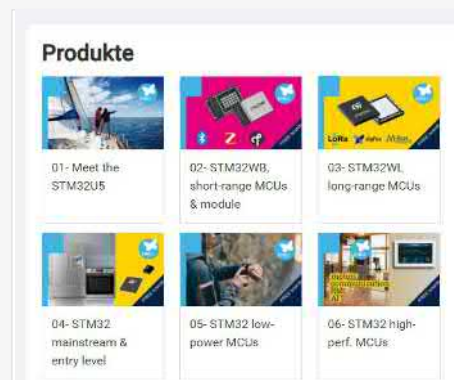
EUR 490

Geben Sie den Teilnehmern die Möglichkeit mehr über sich und Ihre Produkte zu erfahren!

Buchen Sie weitere 5 Produkte um Ihr Firmenprofil noch aussagekräftiger zu machen. Die Kennzeichnung von Produkten als Neuheiten wird im Setup/Pflege ihres Firmenprofils möglich sein.

Diese können jeweils mit Bild, Video und einem Dokument sowie einer Produktbeschreibung dargestellt werden. Die Produkte werden als eigene Unterseite auf dem Firmenprofil dargestellt.

Produkte sind über die Produktsuche auffindbar. Hier gibt es neben einer Freitextsuche auch Filtermöglichkeiten, die dem Produktverzeichnis angeglichen sind.



2 Vortrag Ausstellerforum

EUR 1.290

Sie möchten Ihre Produkte, Services und Ihr Unternehmen der Embedded-Community im Rahmen der embedded world vorstellen?

Dann bewerben Sie sich mit Ihrem Produkt- und/oder Unternehmensvortrag um einen Platz im Ausstellerforum. Im Anschluss an Ihren 20 minütigen Vortrag (pre-recorded, als Live-Stream oder Vor Ort) haben Sie die Möglichkeit sich 10 Minuten mit den Teilnehmern des Vortrages auszutauschen.

Ausgeschlossen sind Vortragsthemen, die Konferenzcharakter haben oder Konferenzthemen tangieren.

Format: 16:9 Full HD (1920 x 1080) mp4



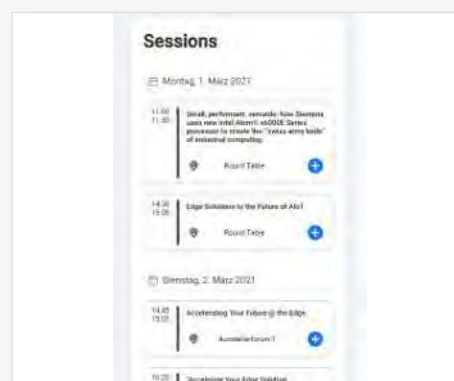
3 Virtueller Roundtable

EUR 1.990

Gestalten Sie Ihr eigenes Event im Event!

Offene Gesprächs- oder Diskussionsrunden, Pressekonferenzen, Web-Sessions oder Schulungen eingebettet in Ihr Firmenprofil. Ein ideales Format zum Teilen individuelle Inhalte und um Ihre Reichweite zu erhöhen.

Dieser Roundtable ist auf Ihrem Firmenprofil und auf einer Übersichtsseite sichtbar. Das Thema können Sie frei wählen. Ausgeschlossen sind konferenzzähnliche Themen. Da sich die Teilnehmer anmelden müssen, wissen Sie bereits vorab, wen Sie erwarten. Die Zeitslots können Sie individuell buchen. Sie sind auf eine maximale Länge von 30 Min. pro Table begrenzt.



ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

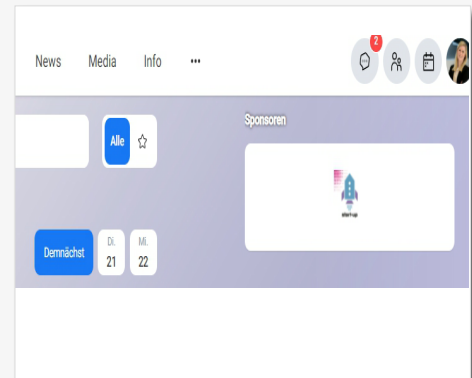
Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

4 Talque Banner mit Verlinkung zum eigenen Ausstellerprofil

EUR 9.550

Erhöhen Sie die Sichtbarkeit Ihres Unternehmens!

Sie möchten Ihr Firmenlogo dauerhaft präsent auf der Plattform platzieren? Dann ist unser talque Banner genau das Richtige für Sie! Mit nur einem Klick auf das Banner auf der rechten Seite der Plattform, gelangt der Interessent zu Ihrem Ausstellerprofil und hat alle Unternehmensinformationen, Produkte und Kontaktmöglichkeiten auf einem Blick. Buchen Sie schon jetzt Ihren Banner für dauerhafte Aufmerksamkeit auf der talque Plattform für alle Messteilnehmer! Der Banner wird bis Ende September auf der Plattform sichtbar bleiben.

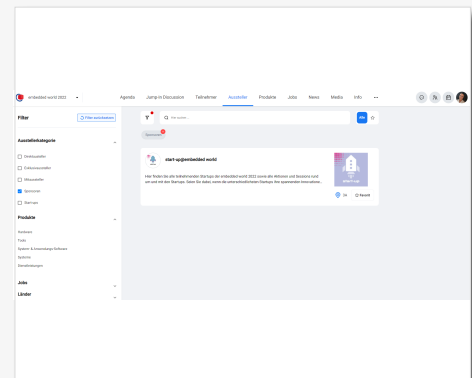


5 Individuelle Listung unter der Kategorie Sponsoren

EUR 6.950

Optimieren Sie Ihre Trefferquote!

Buchen Sie ihre individuelle Listung in unserer Ausstellerkategorie "Sponsors". Dadurch erhalten Sie gesonderte Aufmerksamkeit und alle potenziellen Interessenten werden ohne langes Scrollen auf Ihr Unternehmen aufmerksam.

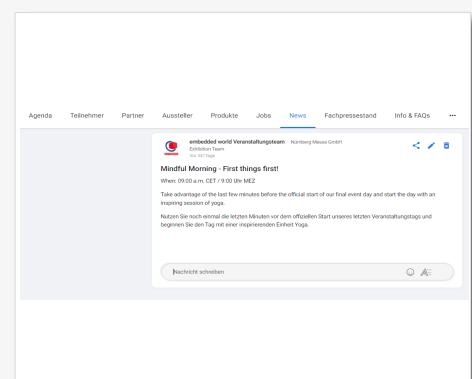


6 Post im News Bereich während der Veranstaltung

EUR 4.250

Generieren Sie Aufmerksamkeit und erhöhen Sie individuell Ihre Reichweite!

Aufmerksamkeit ohne etwas dafür tun zu müssen klingt für Sie unrealistisch? Wir machen es möglich! Schicken Sie uns einfach Ihre Neuigkeiten und Inhalte zu und wir kümmern uns um den Rest. Der Post wird von uns über die Plattform für alle registrierten User ausgespielt und macht mit einer unglaublichen Reichweite auf Ihr Unternehmen aufmerksam.



ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

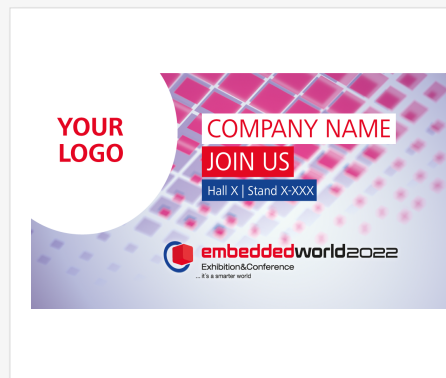
Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

7 Erwähnung in Social Media Posts (LinkedIn und Twitter)

EUR 4.950

Präsentieren Sie sich als Aussteller der embedded world 2022!

Sie wollen zeigen, dass Sie als Aussteller bei der embedded world 2022 dabei sind? Wir posten Ihr Unternehmenslogo über die embedded world Social Media Accounts Twitter und LinkedIn. Seien Sie schnell, denn das Angebot ist limitiert.



ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

1 Mini Banner auf embedded-world.de

EUR 3.250

100 Prozent Werbung – zielgruppengenau und effizient.

Seien Sie bereits vor Messestart präsent – mit Ihrem individuellen Banner auf der Webseite der embedded world.

Bannergröße 160 x 60 Pixel

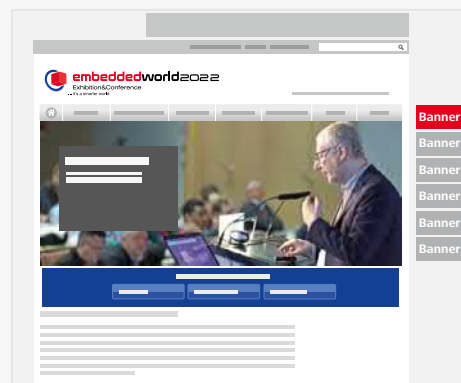
Buchungsplätze 6 Plätze
Die Banner werden per Zufall geladen.
Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt im Wechsel mit Skryscraper.

Laufzeit bis ca. 4 Wochen nach Veranstaltung

Sprachvarianten Anlieferung in deutscher und englischer Ausführung.

Bildformat GIF oder JPG (Max. Größe: 20 KB)

Animation max. 6 Sekunden, max. 3 Loops
Layoutänderungen vorbehalten



2 Super Leaderboard auf embedded-world.de

EUR 7.750

Nutzen Sie die Messeseiten für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation.

Seien Sie bereits vor Messestart präsent – mit Ihrem individuellen Banner auf der Webseite der embedded world.

Bannergröße 970 x 90 Pixel

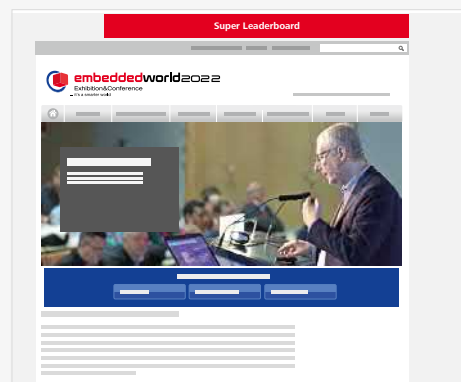
Buchungsplätze 3 Plätze, max. ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen.
Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.

Laufzeit bis ca. 4 Wochen nach Veranstaltung

Sprachvarianten Anlieferung in deutscher und englischer Ausführung.

Bildformat GIF oder JPG (Max. Größe: 60 KB)

Animation max. 6 Sekunden, max. 3 Loops
Layoutänderungen vorbehalten



ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

3 Skyscraper auf embedded-world.de

EUR 6.650

Nutzen Sie die Messeseiten für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation.

Machen Sie die nationale und internationale Branche bereits vor der Messe auf sich aufmerksam und schalten Sie einen individuellen Banner.

Bannergröße 160 x 600 Pixel

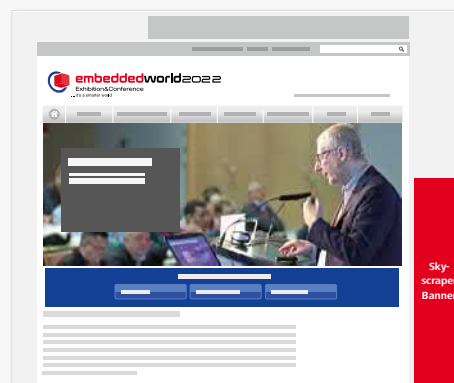
Buchungsplätze 4 Plätze, es ist immer ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt im Wechsel mit Mini Banner.

Laufzeit bis ca. 4 Wochen nach Veranstaltung

Sprachvarianten Anlieferung in deutscher und englischer Ausführung.

Bildformat GIF oder JPG (Max. Größe: 35 KB)

Animation max. 6 Sekunden, max. 3 Loops
Layoutänderungen vorbehalten



4 Registration Sponsor

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller
buchbar!

auf Anfrage

Seien Sie exklusiv der Sponsor für den TicketShop der **embedded world 2022** (ausschließlich bei Nutzung der Sondergutscheincodes). Mit dieser Werbeleistung begleiten Sie die Besucher, welche sich über die Sondergutscheincodes melden, durch den kompletten Registrierungsprozess. Ihr dauerhaft sichtbares Key Visual während des Registrierungsprozesses garantiert Ihnen dauerhafte Sichtbarkeit. Ebenso wird bei dem Zutritt des Besuchers ihr Key Visual an den Einlass-Terminals ausgespielt.

Voraussetzungen

Damit Ihre Grafiken in die dafür vorgesehenen Bereiche passen, müssen sie feste Formate und Dimensionen einhalten.



Informationen zu den benötigten Dateitypen und Größen:

e-Ticket	2.211 × 690 px	PNG (JPEG)
m-Ticket	312 × 84 px	PNG (JPEG)
Wallet	624 × 168 px	PNG (JPEG)
TicketShop	1.170 × 150 px	PNG (JPEG)
Einlass-Terminal	600 × 800 px	PNG (JPEG)
Landing-Page	1.920 × 1.080 px	PNG (JPEG)
	1.024 × 768 px	
	640 × 1.080 px	

ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Technische Hinweise (Banner)

Buchungsplätze	Bitte beachten Sie, dass Banner nicht auf mobilen Endgeräten dargestellt werden können.
Bild	Statische und animierte GIF-Dateien möglich. Verlinkung mit Datenanlieferung übermitteln. Animierte GIF-Dateien mit max. drei Loops.
Farbe	RGB

PRINT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten“.
Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

1 Logo im Messebegleiter

EUR 2.290

Marken-/Firmenlogo im Hallenplan des Messebegleiters

Immer in Griffnähe und direkt am Besucher – Ihr Logo im Messebegleiter!

Auflage des

Messebegleiters 20.000

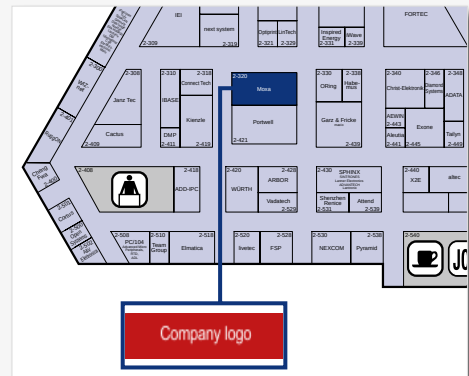
Format

40 x 25 mm (B x H)

Farbe

4-farbig

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie nur ein Logo für Ihre eigene Halle buchen können!



PRINT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

2 Anzeige im Messebegleiter (verschiedene Varianten)

ab EUR 2.050

Werbung in der Hand der Besucher!

Gezielte Printwerbung im Messebegleiter schafft maximale Aufmerksamkeit. Denn Besucher nutzen diese Informationsquellen zur Messevor- und nachbereitung. Vor allem aber auch während des Messeaufenthalts. Mit Ihrer Entscheidung für Printwerbung treffen Sie also immer genau ins Schwarze. Nutzen Sie diese attraktive Möglichkeit und buchen Sie jetzt Ihren Printauftritt.

Anzeige (1/1) im Innenteil	EUR 3.990
Anzeige (1/2) im Innenteil	EUR 2.450
Anzeige (1/3) im Innenteil	EUR 2.050
Umschlagseite 2	EUR 5.450
Umschlagseite 3	EUR 5.350
Umschlagseite 4	EUR 5.750
Umschlagseite 2 1. Klappe Vorderseite	EUR 4.450
Umschlagseite 2 1. Klappe Rückseite	EUR 4.450
Umschlagseite 3 1. Klappe Vorderseite	EUR 4.350
Umschlagseite 3 1. Klappe Rückseite	EUR 4.350

Auflage des Messebegleiters 20.000
Format Anschnitt 154 x 216 mm (B x H), 4-farbig



Technische Hinweise

Auflösung 300 dpi
Schriften In Zeichenwege umwandeln. Gilt für PDF: Print-/Screen-Font einbetten
Farbe CMYK (nach Euroskala). Preisauflschläge für Sonderfarben.

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

1 Aufblasbare Werbesäule

EUR 5.250

Stellen Sie sich den Fachbesuchern – mit Souveränität!

Die aufblasbare Werbesäule bringt Sie zum Leuchten – über den Köpfen der Fachbesucher hinweg!

Mit einer flexiblen Gesamthöhe und einem Durchmesser von 0,61 m sind Sie einfach der Höchste. Die Innenbeleuchtung sorgt zusätzlich dafür, dass Sie den Fachbesuchern schon von Weitem entgegenleuchten – selbstverständlich an einem zugelassenen Standort Ihrer Wahl innerhalb des Messegeländes!

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Größe 0,61 x 2,80 m (Ø x H); Preis p. Stück



2 AufladBar – inkl. Produktion

EUR 3.750

AKKU leer? Dann nichts wie los zur nächsten Tankstelle!

Durch die Nutzung verschiedener Apps ist selbst der stärkste Akku in Kürze leer. Auf dem eingebauten Monitor sowie auf der beleuchteten Plakatfläche werben Sie als Sponsor mit Ihrer individuellen Botschaft.

Spenden Sie als Sponsor Energie!

Hinweis: Bis **14 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn buchbar!

Poster 370 mm x 520 mm (B x H)

Display format 19" HD Display



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

3 BannerUp – inkl. Produktion

EUR 2.050

Lotsen Sie die Fachbesucher gezielt zu Ihrem Stand!

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mobil und individuell mit Banner-Ups. Diese auffälligen Werbebanner bestehen aus einer stabilen, digital bedruckten Polyesterfolie, die an einem Displayständer aufgerichtet wird. Wählen Sie beliebig viele zugelassene Standorte, die für Ihre besucherbezogene Werbestrategie optimal geeignet sind.

Somit erreichen Sie Ihre Zielgruppe geradezu überall.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Format 1,00 x 1,97 m (B x H); Preis p. Stück



4 Bodenaufkleber NCC Mitte outdoor

EUR 2.390

Ohne Umwege zum Werbeerfolg!

Denn außerhalb der Hallen und mitten im Weg wecken Sie die Neugier der Fachbesucher und leiten diese mit Hilfe des Fußbodenplakates zu Ihrem Stand.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Format DIN A0; Preis p. Stück



5 DekoCubes, innerhalb einer Ruhezone – inkl. Produktion

EUR 3.750

Gönnen Sie Ihren Kunden eine kreative Pause!

Sitzwürfel als Blickfänger und stylische Sitzgelegenheit. Wirken Sie mit bei der Gestaltung einer Ruhezone. Die DekoCubes lassen sich individuell bedrucken und eignen sich aufgrund ihrer geometrischen Form mit fünf bedruckbaren Seiten als effektive Werbewürfel. Transportieren Sie spielerisch Ihre Botschaft.

Nettoformat 450 mm x 450 mm (B x H)

Anzahl 10 Stück



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

6 Digital Signage – Foyerdisplay zur 4A

ab EUR 6.990

Begrüßen Sie die Fachbesucher schon am Eingang.

Ihre Werbung strahlt hell bis auf den Besucherparkplatz und ist unübersehbar.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	2,67 m x 1,50 m
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPG, PNG, PDF
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen, Hintergrund wird schwarz dargestellt



7 Digital Signage – Hallenübergang zur 4A

ab EUR 7.390

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar oberhalb der Übergänge scheinen Sie auf den Kunden.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat	2,67 m x 1,50 m
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPG, PNG, PDF
Filmformat	mp4 (ohne Ton)
Farbe	RGB
Sonstiges	Keine Transparenzen, Hintergrund wird schwarz dargestellt



8 Digital Signage – BIG LED Screen

ab EUR 15.490

Begrüßen Sie die Besucher schon vor dem Eingang.

Ihre Werbung wird unübersehbar direkt neben dem Eingangsbereich Mitte angezeigt und heißt die Besucher der Veranstaltung willkommen.

Displayformat	7,20 x 4,40 m (B x H)
Bildauflösung	1.920 x 1.080 Pixel
Bildformat	JPG, MP4 (ohne Ton)

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

9 Digital Signage – Foyerdisplay Mitte zur Halle 1

ab EUR 6.990

Begrüßen Sie die Fachbesucher schon am Eingang.

Ihre Werbung strahlt hell bis auf den Vorplatz und ist unübersehbar. Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat 2,40 m x 1,40 m

Bildauflösung 1.920 x 1.080 Pixel

Bildformat JPG, PNG, PDF

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen, Hintergrund wird schwarz dargestellt



ZUR ÜBERSICHT

DIGITALE PLATTFORM

ONLINE

PRINT

VOR ORT

AGB

DRUCKEN

10 Digital Signage – Eingang Halle 1

ab EUR 4.190

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar oberhalb der Übergänge scheinen Sie auf den Kunden. Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat 1,20 m x 0,70 m

Bildauflösung 1.920 x 1.080 Pixel

Bildformat JPG, PNG, PDF

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen, Hintergrund wird schwarz dargestellt



11 Easy Discs

EUR 6.790

Eine runde Sache!

Begrüßen Sie die Besucher mit den beweglichen Scheiben schon vor den Kassen im Außenbereich. Pro Eingang kann nur 1 Kunde die 10 EasyDiscs buchen.

Format Ø 1,00 m

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

12 EasyMag

EUR 1.850

Lotsen Sie die Fachbesucher gezielt zu Ihrem Stand – mit Ihrem individuellen doppelseitigen EasyMag!

Wir nutzen ein innovatives Standsdisplay mit einer zum Patent angemeldeten Magnettechnik.

Format 0,58 x 1,85 m (B x H)



13 Flugobjekt, indoor

ab EUR 7.990

Heben Sie ab zu Ihrem individuellen Werbeflug und Ihr Unternehmen ist der Mittelpunkt in einem Eingangsbereich!

Der **Fußball** wird natürlich nach Ihren Vorstellungen beschriftet.

Starten Sie durch und auf geht's in die Luft!

Variante Zeppelin

EUR 7.990

Variante Fußball

EUR 8.950

Andere Varianten auf Anfrage möglich; Preis p. Stück

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **10 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Die täglichen Betriebszeiten des Zeppelins während der Messetage betragen rund 10 Stunden ab ca. 08:30 Uhr. Innerhalb dieses Zeitrahmens müssen aus technischen und Sicherheitsgründen insgesamt 2 Stunden Pausenzeiten eingehalten werden.

Diese werden jeweils flexibel an das Besucheraufkommen und sonstige technische Notwendigkeiten angelehnt.



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

14 Fotobooth

auf Anfrage

Bilder sind Ihre Visitenkarte mit Wiedererkennungswert die keiner wegwirft!

8 verschiedene Fotobox Modelle, 121 verschiedene Möglichkeiten komplett individualisierbar passend zu Ihrem Messeauftritt.

Wählen Sie Ihre Fotobox und Location für Ihr unvergessenes Messeerlebnis!



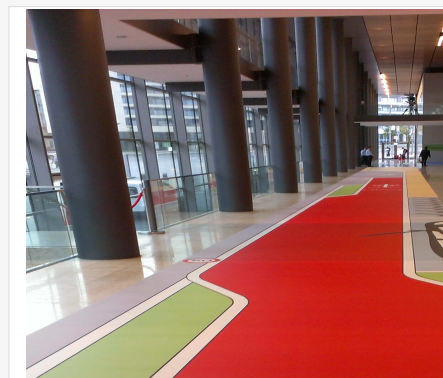
15 Fotoboden™

ab EUR 3.560

Ohne Umwege zum Werbeerfolg!

Außerhalb der Hallen und mitten im Weg wecken Sie mit großformatigen, fotorealistischen Motiven die Neugier der Fachbesucher und leiten diese zu Ihrem Stand.

Sichtformat Breite x Länge individuell



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

16 Fußstapfen in der Halle

ca. 200 Stapfen

EUR 5.950

Schicken Sie die Fachbesucher auf Spurenjagd und stapfen Sie ihnen den Weg frei – zu Ihrem Stand!

Direkt in der Halle begegnen Sie den Fachbesuchern mit Ihren Footprints und führen sie so gezielt auf Ihren Stand!

Schritt für Schritt – richten Sie die Aufmerksamkeit der Fachbesucher auf sich!

Bitte beachten Sie:

Diese Werbemaßnahme kann nur in limitierter Anzahl gebucht werden.

Format ca. 160 x 400 mm (B x L)



17 Gastro-Zone sponsored by ...

auf Anfrage

Sponsern Sie Entspannung und Genuss – und die Gedanken der Besucher sind bei Ihnen!

Jeder Augenblick ein Genuss! Als Sponsor einer Gastro-Zone können Sie über die gesamte Veranstaltungsdauer die Fachbesucher innerhalb der Hallen werbewirksam ansprechen.

Abhängig von Verfügbarkeit! Ausstattung auf Anfrage.
(Abbildung exemplarisch)



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

18 GigaBanner

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller
buchbar!

EUR 36.990

Groß, Größer, größte Aufmerksamkeit!

Der Name ist Programm: präsentieren Sie sich und Ihre Produkte auf **280 m²** direkt im unmittelbaren Blickfeld des Besuchers.

Mit einer Breite von 35 m und einer Höhe von 8 m steht diese Werbemaßnahme zwangsläufig im Focus fast aller Messteilnehmer.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Format 35,00 x 8,00 m (B x H)



19 GigaFrame

ab EUR 9.150

Begrüßen Sie die Fachbesucher im Eingangsbereich mit Ihrer individuellen Großartigkeit – und bleiben Sie damit in Erinnerung!

Der GigaFrame ist in unterschiedlichen Formaten, an vielen Standorten realisierbar. Bitte sprechen Sie uns bei Interesse an – wir erstellen für Sie ein individuelles Angebot.

Bitte beachten Sie: Der GigaFrame muss im Falle höherer Gewalt (z.B. Sturm) aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.

Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **6 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

GigaFrame, groß, outdoor: EUR 31.250

GigaFrame, klein, outdoor: EUR 23.490

GigaFrame, Sonderformat, indoor: EUR 9.150



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

20 Großflächenplane

EUR 5.250

In erster Reihe am NCC Ost!

Unsere Großflächenplanen (GP) unmittelbar an den Parkplätzen der Großen Straße beeindruckt bereits durch ihre Montage mit Expanderseilen sowie ihre Sondergröße.

Damit sind sie ein idealer Blickfang mit einer besonders hohen Reichweite.

Insbesondere die Großflächenplane – direkt am Eingangsbereich Ost – weist wegen ihres Standortes eine immer höhere Beliebtheit auf!

Ideale Werbestandorte, ideale Geschäfte!

Format 5,54 x 3,50 m (B x H)



21 Jobbörse – Online und Vor Ort

EUR 650

Jobbörse – Ihr Stellenangebot auf der digitalen Plattform und Vor Ort

Platzieren Sie Ihr Stellenangebot auf der Branchenplattform der Fachmesse und in einem separaten Bereich vor Ort und erreichen Sie genau die richtige Zielgruppe – Ihren Mitarbeiter von morgen.

Laufzeit Online: bis mindestens 4 Wochen nach der Messe
Vor Ort: nur während der Laufzeit

Sprachvarianten Anlieferung in deutscher und englischer Ausführung



22 Lanyards

EUR 24.950

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller buchbar!

Hängen Sie sich den Fachbesuchern regelrecht an den Hals!

Die Lanyards (Eventbänder) zur Befestigung der Eintrittskarten ermöglichen Ihnen einen zu 100% wirksamen und nachhaltigen Werbeauftritt bei den Fachbesuchern.

Die Lanyards bestehen aus einem 10 bzw. 12 mm breiten Polyesterband mit Karabinerhaken. Die Länge ist individuell wählbar: Die Lanyards werden mit Ihrem Firmenlogo einfarbig auf einer Grundfarbe Ihrer Wahl bedruckt.

Bitte beachten Sie: Jeder Besucher ist angehalten, die Eintrittskarte sichtbar anzubringen, jedoch verpflichtet sich der Besucher nicht, ein Lanyard zu tragen. Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **12 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

23 LeuchtPylon

EUR 2.690

Öffnen Sie den Fachbesuchern die Augen!

Klein aber fein – der LeuchtPylon dessen Beliebtheitsgrad nicht nur wegen der Beleuchtung sondern auch wegen seiner Mobilität steigt. Ihre Werbebotschaft wird doppelseitig mit Hilfe seitlicher Metallklappschienen auf dem LeuchtPylon fixiert.

Sie entscheiden an welchem zugelassenen Standort des Messegeländes (indoor) Ihre Werbung den Besuchern das Licht aufgehen lässt – eben mit dem LeuchtPylon!

Fangen Sie die Blicke der Fachbesucher!

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Format ca. 0,52 x 1,99 m (B x H); Preis p. Stück



24 LightBox – inkl. Produktion

EUR 3.150

Sprechen Sie mit den Fachbesuchern – the more you tell, the more you sell!

Präsentieren Sie sich mit einer gut platzierten LightBox an zentralen Orten des Messegeländes mit hohem Besucheraufkommen – von Eingangsbereichen bis hin zu Übergängen!

Format (BxH) 1,50 x 2,50 m



25 Logo auf dem Hallenübersichtsplan

EUR 2.350

Damit fallen Sie auf!

Ihr Firmenlogo wird auf die Großformat-Hallenpläne gedruckt, welche in den Servicebereichen den Fachbesuchern den Weg weisen. An mindestens 2 prominenten Stellen haben Sie auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Besucher geradezu garantiert.

Da Ihr Stand auf dem Hallenplan zusätzlich farbig hervorgehoben wird, „springt“ der Standort Ihres Standes ins Auge des Fachbesuchers!

Buchen Sie gleich!



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

26 MegaBanner

EUR 7.550

Der Name ist Programm: Mega großer Banner mit mega großer Wirkung.

Die überdimensionale Größe entlang einer fast kompletten Wandseite in den Hallen-Kernübergängen 1/2, 4/5 zieht die Aufmerksamkeit der Fachbesucher automatisch an. Da die Hallen-Kernübergänge inmitten der Besucherführung liegen, sind sie die Bereiche mit dem höchsten Besucheraufkommen. Infolgedessen ist auch die Werbewirksamkeit entsprechend – mega-hoch.

Pro Hallen-Kernübergang kann nur ein MegaBanner gebucht werden: Zwischen den Hallen 4/5 im Kernübergang 1/2, 4/5.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Format ca. 8,00 x 2,50 m (B x H)



27 ParkhausBanner Ost

EUR 19.990

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller
buchbar!

Ausnahmslos unübersehbar, auf Schritt und Tritt überwältigend!

Sie ist die einzige Werbung an der Außenfassade eines Gebäudes auf dem Messegelände – dem Parkhaus! Ihre Werbebotschaft entlang der Großen Straße vorbei am NCC Ost und weiter...

Das ParkhausBanner, bestehend aus winddurchlässigem MESH-Material, wird im Digitaldruckverfahren bedruckt und an einem Schienensystem aufgezogen.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **10 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Format 6,00 x 18,00 m (B x H), (ganzflächig)



28 Ruhezone sponsored by ...

auf Anfrage

Sponsorn Sie Entspannung – und die Gedanken der Besucher sind bei Ihnen!

Wer Zeit hat, liest! Als Sponsor einer Ruhezone können Sie über die gesamte Veranstaltungsdauer die Fachbesucher innerhalb der Hallen werbewirksam ansprechen.

Abhängig von Verfügbarkeit! Ausstattung auf Anfrage.
(Abbildung exemplarisch)



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

ZUR ÜBERSICHT

DIGITALE PLATTFORM

ONLINE

PRINT

VOR ORT

AGB

DRUCKEN

29 SignSpinner

EUR 6.250

SignSpinning ist ein aufmerksamkeitsstarkes Marketing-Tool, bei dem speziell ausgebildete SignSpinner ein pfeilförmiges, mit einer Werbebotschaft bedrucktes Schild, akrobatisch durch die Luft wirbeln.

Sorgen Sie dafür, dass Sie aus der Masse hervorstechen und Ihr Messestand zur Anlaufstation Nummer eins wird.

SignSpinner fungieren als mobile und dynamische Wegweiser, die garantieren, dass Niemand Ihren Messestand verfehlt.
(Abbildung exemplarisch)



30 Serviettenwerbung

ab EUR 8.490

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller
buchbar!

Mischen Sie sich in's Pausen-Gespräch!

Ihre Werbung, bedruckt auf Servietten (55g/m²), wird ausgelegt in allen öffentlich zugänglichen Restaurants und Cafeterien des Messegeländes, außerhalb der Hallen.

So sind Sie dem Besucher gerade dann präsent, wenn er zur Ruhe kommt und sich um sein leibliches Wohlbefinden kümmert!

Sollten Servietten übrig bleiben, nehmen Sie sie zu Ihrem nächsten Event einfach wieder mit!

Die Pause der Besucher – Ihre Werbeplattform!

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **10 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

Format 40 x 40 cm (B x H)

Auflage 25.000 Stück



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

31 Sanitärwerbung – inkl. Produktion

NEU!

EUR 7.250

Nutzen Sie die Innenseiten der Türen in den Waschräumen für Ihre Werbebotschaft und bleiben Sie den Besuchern in Erinnerung.

Ihre Werbung wird in allen zur Veranstaltung geöffneten Sanitäranlagen gezeigt werden und ist für Sie exklusiv buchbar.

Format DIN A3

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **6 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.

(Abbildung exemplarisch)



(Abbildung exemplarisch)

ZUR ÜBERSICHT

DIGITALE PLATTFORM

ONLINE

PRINT

VOR ORT

AGB

DRUCKEN

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

32 Spiegelwerbung

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller
buchbar!

EUR 7.250

Nutzen Sie die Spiegelflächen in den Waschräumen für Ihre Werbebotschaft. Ihre Werbung wird auf ca. 100 Spiegeln angebracht werden.

Format 10 x 25 cm (B x H)

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

33 Säulenwerbung outdoor – Eingangsbereich Mitte

NEU!

EUR 6.590

Werden sie eins mit der Säule.

Ihre Werbebotschaft wird auf Bannern um die Säule gewickelt und sie sind rundherum präsent.

Der Preis ist pro Säule inklusive Produktion und Montage/Demontage.

Format 5,00 x 4,00 m (H x L)

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **6 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.



34 Süße Werbung – Lizenz/inkl. Produktion

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller
buchbar!

auf Anfrage

Verführen Sie die Fachbesucher direkt zu Ihrem Stand!

Sie wissen doch: Eine kleine Freude kann große Freundschaften begründen.

Bereiten Sie den Fachbesuchern eine solche Freude und versüßen Sie ihnen den Messebesuch gleich von Anfang an, z.B. mit Fruchtgummis, bedruckt mit Ihrer individuell gestalteten Werbung!

Kleine Aufmerksamkeit – großer Gewinn!



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

35 Taschenwerbung – Lizenz

ab EUR 4.950

Stecken Sie die Blicke Ihrer Kunden ein! Praktische Taschen mit Ihrer Werbebotschaft bedruckt!

Nicht nur die Fläche zur Entfaltung Ihrer Botschaft ist groß, auch der Stauraum für die Besucher!

Sie können also mit dem Besucher noch „nach Hause gehen“!

Eingang Halle 3A	EUR 4.950
Service 3A/4A	EUR 4.950
Eingang Mitte	EUR 6.150
Eingang Ost	EUR 6.150
Service 1/2 & 4/5	EUR 6.150
Service 2/3/4	EUR 6.150



36 WalkingAct

ab EUR 5.990

Walken Sie los – Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

WalkingActs sind werbewirksam gekleidete Personen, die als lebende Werbeträger durch die Halle laufen und auf Ihre Firma aufmerksam machen.

Mit ausgefallenen Kostümen und praktischen Give-Aways wird dieser Effekt noch verstärkt.

Bitte beachten Sie: Nur WalkingActs (mit Genehmigung) dürfen in der Halle – in der sie gebucht werden – zum Einsatz gebracht werden, nicht jedoch in den Eingangs-, Service- und Gastronomiebereichen!

Sämtliche weiter anfallende Kosten für die Darsteller (z.B. Gage, Kostüme, Kost, Logis) sind im Preis nicht inbegriffen!

In der Halle: EUR 5.990

In einem definierten Servicebereich: EUR 7.550



37 Werbefläche

ab EUR 6.290

Fahrzeugwerbung – besonders kraftvolle Darstellung! Steuern Sie die Fachbesucher geradewegs zu Ihnen!

Das Aufstellen Ihres Werbefahrzeuges ermöglicht Ihnen einen besonderen Blickfang.

Sprechen Sie mit uns – gerne bieten wir Ihnen einen attraktiven und individuellen Standort an!

„Transportieren“ Sie die Fachbesucher zu Ihrem Stand!



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

ZUR ÜBERSICHT

DIGITALE PLATTFORM

ONLINE

PRINT

VOR ORT

AGB

DRUCKEN

38 3 Werbetafeln an der U-Bahn Brücke

EUR 6.990

EXKLUSIV!
Nur von einem Aussteller
buchbar!

Begrüßen Sie die Besucher direkt nach der Ankunft.

Ihre Werbung wird neben den Hinweisschildern an der U-Bahn Brücke angebracht und kann nur exklusiv von Ihnen gebucht werden.

Format 5,40 x 0,6 m (B x H)

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **4 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.



39 Werbeturm NCC Mitte outdoor

EUR 11.350

Daran kommt keiner vorbei. Ein Werbeturm im Außenbereich des NCC Mitte weckt das Interesse der Teilnehmer.

Format 3 x 5 m (B x H)

Bitte beachten Sie: Der Werbeturm muss im Falle höherer Gewalt (z.B. Sturm) aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Aus technischen Gründen muss diese Werbemaßnahme bis spätestens **6 Wochen** vor Messebeginn gebucht werden.



40 Werbeträger auf dem Weg zu den Eingängen – inkl. Produktion

EUR 2.550

Von Anfang an gesehen werden!

Platzieren Sie Ihre Unternehmenswerbung bereits auf dem Weg vom Parkplatz zu den Eingangsbereichen und weisen Sie den Fachbesucher auf Ihre Präsenz hin.

Format (BxH) 1,17 x 1,80 m (pro Stück)

Technische

Informationen nur paarweise buchbar;
Das Layout kann entweder auf 2,34 m Breite oder es können zwei unterschiedliche Layouts mit je 1,17 m Breite angelegt werden.



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

41 | Werbewürfel

EUR 6.550

„Alea iacta est – Der Würfel ist geworfen worden.“

Bei uns wird der Würfel nicht geworfen, aber die Besucher werfen mit Sicherheit einen Blick auf ihre Werbebotschaft

Bitte beachten Sie: Der Werbewürfel muss im Falle höherer Gewalt (z.B. Sturm) aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.

Format jeweils 1,00 x 1,00 m (B x H)
insgesamt 6 Werbeflächen
(6 unterschiedliche Motive möglich)



Sonderwünsche

Noch nichts Passendes gefunden? Sprechen Sie uns an!

Gerne bieten wir Ihnen individuelle Lösungen, die speziell auf Ihre Marketingstrategie zugeschnitten sind. Nutzen Sie die Chance, sich deutlich vom Wettbewerb abzuheben!

embedded world 2022

Technische Informationen, Anzeigenformate, Datenübermittlung

1. Technische Informationen

(Bitte beachten Sie Format und Satzspiegel!!)

Messebegleiter

Format	148 mm breit, 210 mm hoch
Druck	Offset
Raster	54er Raster
Beschnitt	ringsum 3 mm
Vorlage	druckreife Originaldaten
Bindung	Klammerheftung

2. Anzeigenformate

Satzspiegel	im Anschnitt *
128 x 180 mm	154 x 216 mm

3. Datenübermittlung

3.1 Datenformate

EPS- oder TIFF-Dateien

QuarkXPress-Dokumente
FreeHand-Dokumente
Photoshop-Dokumente
Illustrator-Dokumente

(Bitte beachten: Word-Dokumente können nicht angenommen werden!)

3.2 Datenübermittlung

embedded-world@nuernbergmesse.de (bis zu 5 MB)
CD-ROM

Bitte beachten:
Schrift-Fonts (Print und Screen Font) und Feinbilddaten
mitspeichern!

Bei Datenübermittlung der Kataloganzeige stets parallel einen
farbverbindlichen Kontrollausdruck an NürnbergMesse senden.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messemarketing

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse GmbH (nachfolgend: NürnbergMesse) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, NürnbergMesse hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn NürnbergMesse in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Marketingauftrag vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile des Vertrages der NürnbergMesse mit dem Auftraggeber über Werbemaßnahmen sind in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge:

- Das jeweilige Bestellformular samt Produktbeschreibungen
- Die hiernach abgedruckten jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Online, Print und Vor Ort-Werbemöglichkeiten
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing
- Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für User der jeweiligen Digitalplattform der NürnbergMesse bzw. die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der jeweiligen externen digitalen Plattform.

3. Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Bestellungen werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck oder über Bestellung im OnlineServiceCenter entgegengenommen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch NürnbergMesse zu Stande. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden. **Werbeflächen oder Platzierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben.** Ist die bestellte Werbefläche oder Platzierung bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche oder Platzierung zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden. Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Anwendung finden die im aktuellen Bestellformular angegebenen Preise. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die NürnbergMesse kann auch nach Vertragsschluss die Preise nach billigem Ermessen ändern. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung kündigen. Die Zahlungspflicht bezüglich bereits erbrachter Leistungen der NürnbergMesse bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlungsverzug

- (1) NürnbergMesse behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen und für die restliche Leistungserbringung Vorauszahlung zu verlangen.
- (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen NürnbergMesse, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

6. Termine für Druckunterlagen und Daten

Die Termine für die Zusendung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Daten sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht termingerecht, kann NürnbergMesse den Werbeauftrag ablehnen.

Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen und Daten, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7. Verantwortung für die Inhalte

Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Daten und Unterlagen ausgeführten Werbemaßnahmen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Information der NürnbergMesse verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Daten oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Daten oder Unterlagen betroffen sind.

8. Ablehnungsbefugnis

NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge auch nach Vertragsschluss wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen bzw. die Werbemaßnahme zu beenden, wenn

- deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt oder
- vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist.

Dabei berücksichtigt die NürnbergMesse neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Werbemaßnahmen unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Online-Werbemöglichkeiten gilt die Ablehnungsbefugnis auch, wenn die Anzeige mit einem Link versehen ist, der auf Internetseiten verweist, welche obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Ablehnung eines Werbeauftrags aus den obigen Gründen lässt den Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für bereits erbrachte Leistungen unberührt. NürnbergMesse behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

9. Freistellungsanspruch

Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Nr. 7 und 8 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, NürnbergMesse von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, NürnbergMesse bestmöglich mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen Dritte zu unterstützen.

10. Haftung

- (1) Es findet Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen Anwendung. NürnbergMesse haftet für Datenverlust nur beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Auftraggeber eingetreten wäre.
- (2) NürnbergMesse haftet auf Schadensersatz in vollem Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, und soweit NürnbergMesse eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.
- (3) Über die in Absatz (2) genannten Fälle hinaus haftet NürnbergMesse nur bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der NürnbergMesse ist in diesem Fall allerdings beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) „Wesentliche Vertragsverpflichtungen“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Positionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(5) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die NürnbergMesse auf Grund höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Maßnahmen oder durch sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, eine Werbemaßnahme nicht ausführen, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich hiervon zu unterrichten. NürnbergMesse wird in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrages und Leistung von Schadensersatz insoweit frei. Grundsätzlich entfällt insoweit der Anspruch auf die Vergütung, jedoch kann die NürnbergMesse vom Auftraggeber bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für den Auftraggeber noch von Interesse ist. Der Vertrag bleibt bzgl. der übrigen bestellten Werbeleistungen wirksam. Soweit dies möglich ist, wird die Werbemaßnahme jedoch von NürnbergMesse nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

12. Stornierung von Aufträgen

(1) Die Stornierung eines Werbeauftrages muss schriftlich erfolgen.

(2) Wird die Bestellung von Werbeleistungen durch den Auftraggeber storniert, ist die NürnbergMesse berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:

- ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung oder Ersatz der von NürnbergMesse bereits erbrachten Leistungen
- ab 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

13. Rücktritt und Rückabwicklung

(1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehrerer Werbeleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Werbeleistungen wirksam.

(2) Sollte die NürnbergMesse zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Werbeleistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

14. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Online-Werbemaßnahmen sieben Tage nach Beendigung der Schaltung der NürnbergMesse zugegangen sein. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Mangel auf Änderungen beruht, die der Auftraggeber selbst vorgenommen hat, oder der Auftraggeber der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel erschwert. Im Übrigen gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Werbemöglichkeiten.

15. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von der NürnbergMesse als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von deren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Auftraggeber, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit der NürnbergMesse beendet ist und die Daten auch

aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Auftraggeber hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutz-beauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

16. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Die NürnbergMesse ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit ihren Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung des Auftrags übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ihren ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber der NürnbergMesse widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

17. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich der Auftraggeber zum Zwecke der Erteilung eines Werbeauftrags oder des Abschlusses eines sonstigen Dienstleistungsvertrags des OnlineShops, so hat die NürnbergMesse lediglich sicher zu stellen, dass der Auftraggeber die AGB bei Vertragsschluss abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern kann. Weitergehende Pflichten der NürnbergMesse sind ausgeschlossen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Marketingmaßnahmen ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Besondere Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten

1. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, NürnbergMesse dem vereinbarten Format und den vereinbarten technischen Vorgaben entsprechende Daten spätestens fünf Tage vor Schaltungsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.

(2) NürnbergMesse behält sich vor, Banner oder Logoanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, abzulehnen bzw. vom Auftraggeber zu verlangen, die Anzeigen bzw. Banner so abzuändern, dass sie als Werbung deutlich erkennbar sind.

(3) Die Verpflichtung der NürnbergMesse zur Aufbewahrung elektronisch übermittelter Daten endet drei Monate nach dem vereinbarten Schaltungsende.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

(4) Etwaige entstehende Mehrkosten für vom Auftraggeber nach der Übermittlung der Daten gewünschte Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners aus rechtlichen Gründen erforderlich werden.

2. Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle Rechte besitzt, die zu einer Veröffentlichung der Anzeige oder des Werbebanners im Internet notwendig sind.
- (2) Der Auftraggeber überträgt der NürnbergMesse sämtliche für die vertraglich geschuldete Darstellung der Anzeige oder des Werbebanners auf den Seiten der NürnbergMesse erforderlichen Nutzungsrechte.

3. Gewährleistung

- (1) NürnbergMesse gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeige bzw. des Werbebanners während der vereinbarten Zeit. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
- (2) Bei einem Ausfall der Darstellung über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Ist die Anzeige bzw. der Banner mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige bzw. des Banners beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Zahlungsminderung oder bei erheblichen Mängeln ein Recht auf Rückgängigmachung des Auftrags.
- (4) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die NürnbergMesse nicht zu vertreten hat, etwa aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bestehen.
- (5) Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen. Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen.
- Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem vereinbarten Ende der Schaltung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten

1. Katalog- bzw. Messebegleiterinhalte, Anzeigekunden

Der Print-Katalog enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis, ein Warenverzeichnis und Anzeigen, gegebenenfalls auch ein alphabetisches Marken-/ Firmenlogoverzeichnis. Im Messebegleiter können ganzseitige Anzeigen geschaltet oder Logos in den Hallenplänen gebucht werden. Einträge in diese Verzeichnisse sowie Anzeigen sind nur für Aussteller möglich. NürnbergMesse ist berechtigt die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten für die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet zu verwenden.

2. Bestellvordrucke

Anzeigenaufträge sowie Aufträge für Messekatalog und Messebegleiter werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck (sofern vorhanden) oder über Bestellung im Online AusstellerShop entgegengenommen. Vorzugsseiten für Anzeigenaufträge werden in der Reihenfolge der schriftlichen Bestellungen vergeben.

3. Ein- bzw. Zusendetermine

- (1) Die Einsendetermine für Anzeigen/Logos im Katalog oder Messebegleiter sind den jeweiligen Vordrucken oder dem Online AusstellerShop zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes/des Logos ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Liegt bis zum jeweiligen Einsendetermin keine Bestellung vor, erfolgt nur der Eintrag im Katalog bzw. Messebegleiter in das alphabetische Ausstellerverzeichnis auf Grund der Angaben in der Standanmeldung.

Die NürnbergMesse kann nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Anzeigen und Logos im Katalog kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

(3) Liegt zum jeweiligen Zu- bzw. Rücksendetermin nach Maßgabe der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing keine Druckvorlage für die Anzeige oder das Firmenlogo im Messekatalog vor, kann NürnbergMesse nicht termingerecht eingehende Druckvorlagen für Kataloganzeigen kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

(4) Bei einer Kündigung oder einer sonstigen Vertragsaufhebung nach dem in Abs. 3 genannten Termin, ist NürnbergMesse gleichwohl berechtigt, die Anzeige bzw. das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter zu veröffentlichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing.

4. Verantwortung für die Inhalte

- (1) Für den Inhalt, die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Die Printkataloge, die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet sowie der Messebegleiter werden von der NürnbergMesse bearbeitet und herausgegeben.
- (3) Die NürnbergMesse behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Qualität und Aufbewahrung der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Für Farbdrucke ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an.
- (2) Die NürnbergMesse gewährleistet die für Print-Kataloge übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Grafische Arbeiten sowie die auftraggeberseits gewünschte Änderung der zur Verfügung gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farb- Proofs werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Sind etwaige Mängel an gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei der Be- oder Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung und Herstellung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.
- (4) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen bzw. Daten für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen oder digitale Daten zur Verfügung stellt, erstellt er zuvor für sich Duplikate bzw. Sicherungskopien. Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt NürnbergMesse keine Haftung. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

6. Gewährleistung

NürnbergMesse gewährleistet für die Anzeigen im Messekatalog sowie für das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter die jeweils übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Ist die Anzeige oder das Logo mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des Logos beeinträchtigt wurde. Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen. Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, nach Beendigung der Veranstaltung.

7. Haftung

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte gemäß Nr. 4 die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

8. Berechnung von Einträgen und Anzeigen

Die Preise für Einträge als Direktaussteller und als Mitaussteller werden gemäß den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der Fachmesse berechnet. Bei Aufträgen für den Messekatalog beinhalten diese Gebühren zusätzlich Einträge im Warenverzeichnis.

Besondere Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten

1. Außen- und Innenwerbung

- (1) Vor Ort-Werbemöglichkeiten (nachfolgend: Außen- und Innenwerbung), soweit sie im Veranstaltungsgelände außerhalb der angemieteten Standflächen erfolgen, sind kostenpflichtig. Sie sind im Veranstaltungsgelände außerhalb der angemieteten Standflächen nur für angemeldete Auftraggeber der jeweiligen Veranstaltung zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor eine schriftliche Auftragsbestätigung für die beabsichtigten Werbemaßnahmen von der NürnbergMesse erhalten hat.
- (2) Nicht genehmigte oder nicht zugelassene Außen- oder Innenwerbemaßnahmen außerhalb der eigens angemieteten Standflächen werden von der NürnbergMesse oder deren Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Auftraggebers entfernt und sichergestellt.
- (3) Außenwerbung ist Auftraggeberwerbung in Form von Plakatwerbung in verschiedenen Größen sowie Beflaggungswerbung während der gebuchten Veranstaltung im Außengelände der NürnbergMesse.
- (4) Innenwerbung ist Plakatwerbung sowie jegliche Art von Druck- und Multimediawerbung auf verschiedensten Werbeträgern und in verschiedenen Größen im Innenbereich des Messegeländes während der gebuchten Veranstaltung.
- (5) Für jegliche Arten sonstiger Werbemaßnahmen auf dem Messegelände gelten diese Bestimmungen entsprechend.

2. Bestellungen/Vertragsschluss

- (1) Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Die NürnbergMesse nimmt ein solches Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an.
- (2) Alle Werbeflächen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden.
- (3) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Werbefläche. Ist die bestellte Werbefläche daher bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.
- (4) Nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Werbeaufträge können von der NürnbergMesse abgelehnt werden.
- (5) Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Die NürnbergMesse wird hiermit primär ihre so genannten Service- und Vertragspartner beauftragen. Der Auftraggeber kann dem nur aus wichtigem Grund widersprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (2) Besondere graphische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen bei

Vorlage von Reinzeichnungen werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der NürnbergMesse anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch der NürnbergMesse beruht.

4. Termine

- (1) Die Termine für die – durch den Auftraggeber zu veranlassende – Zusendung der Druckunterlagen bzw. Plakate sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen.
- (2) Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Plakate ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (3) Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (4) NürnbergMesse übernimmt keinerlei Garantie oder Risiko für die Beschaffung von für die Erstellung der Werbung erforderlichen Materialien oder Zutaten. Sie hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, sofern diese Einschränkung gesetzlich zulässig und eine Haftung nicht nach Maßgabe der folgenden Ziffern ausgeschlossen ist.

5. Verantwortung für die Inhalte

- (1) Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Angaben und Unterlagen ausgeführten Außen- oder Innenwerbung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Angaben oder Unterlagen betroffen sind.
- (2) Die NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus behält sich die NürnbergMesse vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts und optischen Gesamterscheinungsbildes auch unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen, dies insbesondere auch dann, wenn die Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Auch diese Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Eine Haftung der NürnbergMesse wegen eines abgelehnten Werbeauftrags besteht nicht.
- (3) Das Gleiche gilt und berechtigt die NürnbergMesse zur unverzüglichen Stornierung eines Werbeauftrags gegenüber dem Auftraggeber, wenn die NürnbergMesse vom Inhalt und optischen Gesamterscheinungsbild der Werbung, ihrer Herkunft oder technischen Form erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung Kenntnis erlangt. Für diesen Fall gelten Ziffern 12.(2) und Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing entsprechend.
- (4) Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, so weit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

6. Qualität/Übermittlung der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum verein-

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

barten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

(2) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, vorab Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt die NürnbergMesse keine Haftung.

(3) Bei Farbdrukken ist ein Farbandruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Die NürnbergMesse gewährleistet die für Plakat- und Fahnenwerbung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.

(4) Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen.

7. Aufbewahrung und Rückgabe von Werbemitteln

(1) Verlangt der Auftraggeber rechtzeitig die Rücklieferung der überlassenen Werbemittel, erfolgt die Rücklieferung unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

(2) Bei aufeinander folgenden Veranstaltungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die überlassenen Werbemittel auf eigene Kosten bis längstens 6 Uhr morgens des Tages zu entfernen, der auf das Ende der Veranstaltung folgt. Die NürnbergMesse wird den Auftraggeber rechtzeitig über das Vorliegen einer kollidierenden Veranstaltung informieren.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Werbemittel, die die NürnbergMesse für den Auftraggeber herstellt oder herstellen lässt, entsprechend.

8. Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen.

(2) Sofern eine Mängelrüge berechtigt ist, leistet die NürnbergMesse nach ihrer Wahl Ersatz oder beseitigt den Mangel. Soweit die Mangelbeseitigung fehlschlägt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Mangelbeseitigung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

(3) Daneben kann der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nur dann verlangen, wenn der NürnbergMesse oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet wird oder es um eine Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.

(4) Die Haftung der NürnbergMesse ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit es nicht um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung oder um eine Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Die NürnbergMesse trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Nebenkosten, die sich aus der Mängelrüge ergeben, übernimmt die NürnbergMesse nicht, insbesondere haftet sie nicht für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder entgangenen Gewinn.

(7) Gewährleistungsansprüche gegen die NürnbergMesse stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

(8) Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vorgenommen hat oder vornimmt oder der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel unmöglich macht.

9. Verjährung

(1) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadenersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren

innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung. Der Rücktritt ist nach Ablauf der Verjährungsfrist unwirksam.

(2) Ebenfalls innerhalb eines Jahres verjähren sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Der Beginn der diesbezüglichen Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.